

Chitosanhydrochlorid gegen Pilze und Bakterien (Fungizid/ Bakterizid)

Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009*

Genauere Bezeichnungen des Grundstoffs:

Chitosanhydrochlorid
Chitosan

Chitosanhydrochlorid ist in verdünnter Salzsäure gelöste Schalen von Krabben und/ oder Krebstieren, die bei der Nahrungsmittelproduktion anfallen.

Chitosan ist ebenso die Sammelbezeichnung für andere Behandlungsformen der Schalenreste, beispielsweise mit Laugen oder Essigsäure.

Herkömmliche Verwendungen von Chitosan

Nahrungsergänzungsmittel („fat burner“), Biopolymer („Bio-Kunststoff“), pharmazeutische Verwendung, Kosmetika, Nahrungsmittelindustrie (z.B. Klären von Säften)

Zubereitung (analog der von der EU genehmigten Rezeptur)

Auflösen in Wasser, wobei im EU-Dossier keine einheitliche Konzentration beschrieben wird. Die Wasseraufwandmenge und die entsprechenden Mengen an Chitosanhydrochlorid werden bei den einzelnen Kulturen direkt angegeben.

Wirkung

Die Wirkung beruht auf dem Auslösen einer Pflanzenstärkung, auch induzierte Resistenz genannt. Analog zum Menschen könnte man hier von einer zeitlich begrenzten Schutzimpfung sprechen. So ergibt sich eine mittelbare Wirkung gegen Bakterien- und Pilzkrankheiten.

Wichtig: nur was behandelt wurde, ist auch geschützt. Nachwachsende, also ungeschützte, Pflanzenteile sollten rechtzeitig ebenfalls behandelt werden.

Genehmigte Anwendungen

Die EU definiert sehr genau, welche Pflanzen wo, wann und gegen was behandelt werden dürfen. Das heißt, dass dieser Grundstoff nicht an anderen als den genannten Pflanzen und Krankheiten angewendet werden darf. Auch die Häufigkeit der Anwendung und der Anwendungsbereich (Freiland-, Gewächshaus- oder „Indoor“-Anwendung) sind klar definiert und müssen beachtet werden.

Diese Datenblätter wurden von uns aus dem Englischen übersetzt. Für die Richtigkeit können wir leider keine Gewähr leisten. Jede Haftung liegt beim Anwender. Weitere Informationen zum ökologischen Pflanzenschutz: www.bio-quev.com, office@bio-quev.com

Obstbau:

Beerenfrüchte und kleine Früchte: Krankheitserregende (pathogene) Pilze und Bakterien

- Freiland und Gewächshaus
- Blattspritzungen von
„Erste Blätter spreizen sich ab“ bis
„10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw.10 % der normalen Fruchtgröße erreicht“
- 4-8 Behandlungen im Abstand von zwei Wochen

Profi:

- Konzentration: 100 bis 800 g in 200 bis 400 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 100-800 g/ha
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 200 bis 400 l/ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Konzentration: 1 bis 8 g in 2 bis 4 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 0,1 bis 0,8 g/10m²
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 0,2 bis 0,4 l/ 10m²
- Keine Wartezeit

Gemüse:

Krankheitserregende (pathogene) Pilze und Bakterien

- Freiland und Gewächshaus
- Blattspritzungen von
„Keimblätter voll entfaltet“ bis
„10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw.10 % der normalen Fruchtgröße erreicht“
- 4-8 Behandlungen im Abstand von zwei Wochen

Profi:

- Konzentration: 100 bis 400 g in 200 bis 400 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 100-400 g/ha
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 200 bis 400 l/ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Konzentration: 1 bis 4 g in 2 bis 4 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 0,1 bis 0,4 g/10m²
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 0,2 bis 0,4 l/ 10m²
- Keine Wartezeit

Heil- und Gewürzkräuter:

Krankheitserregende (pathogene) Pilze und Bakterien

- Freiland und Gewächshaus
- Blattspritzungen von „Keimblätter voll entfaltet“ bis „10 % der Früchte erreichen art-/sortenspezifische Größe bzw. 10 % der normalen Fruchtgröße erreicht“
- 4-8 Behandlungen im Abstand von zwei Wochen

Profi:

- Konzentration: 100 bis 400 g in 200 bis 400 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 100-400 g/ha
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 200 bis 400 l/ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Konzentration: 1 bis 4 g in 2 bis 4 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 0,1 bis 0,4 g/10m²
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 0,2 bis 0,4 l/ 10m²
- Keine Wartezeit

Getreide:

Krankheitserregende (pathogene) Pilze und Bakterien

- Freiland und Gewächshaus
- Blattspritzungen von „Laubblatt aus der Koleoptile (Keimblatt) ausgetreten“ bis „Wasserreife, Korninhalt wässrig“
- 4-8 Behandlungen im Abstand von zwei Wochen

Profi:

- Konzentration: 100 bis 400 g in 200 bis 400 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 100-400 g/ha
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 200 bis 400 l/ha
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Konzentration: 1 bis 4 g in 2 bis 4 l Wasser
- Aufwandmenge Grundstoff pro Anwendung: 0,1 bis 0,4 g/10m²
- Brühenaufwandmenge pro Anwendung: 0,2 bis 0,4 l/ 10m²
- Keine Wartezeit

Getreide (Saatgut):

Krankheitserregende (pathogene) Pilze und Bakterien

- Freiland und Gewächshaus
- Sprühen
- 1 Behandlung vor der Aussaat

Profi:

- Konzentration: 50-100 g/ 100l Wasser
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Konzentration: 0,5 bis 1 g/ l Wasser
- Keine Wartezeit

Kartoffeln (Pflanzgut):

Krankheitserregende (pathogene) Pilze und Bakterien

- Freiland und Gewächshaus
- Tauchen oder sprühen
- 1 Behandlung vor dem Auslegen

Profi:

- Konzentration: 50-100 g/ 100l Wasser
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Konzentration: 0,5 bis 1 g/ l Wasser

Keine Wartezeit

Zuckerrübe (Saatgut):

Krankheitserregende (pathogene) Pilze und Bakterien

- Freiland und Gewächshaus
- Tauchen oder sprühen
- 1 Behandlung vor der Aussaat

Profi:

- Konzentration: 50-200 g/ 100l Wasser
- Keine Wartezeit

Hobby:

- Konzentration: 0,5 bis 2 g/ l Wasser

Keine Wartezeit

Originaldaten der EU Pflanzenschutzmittel-Datenbank (EU pesticide database)

Diese Datenblätter wurden von uns aus dem Englischen übersetzt. Für die Richtigkeit können wir leider keine Gewähr leisten Jede Haftung liegt beim Anwender. Weitere Informationen zum ökologischen Pflanzenschutz: www.bio-quev.com , office@bio-quev.com

<http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.ViewReview&id=834>

(in englischer Sprache)

***) Kurzinformation Grundstoffe**

In Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe definiert. Es sind selbstherstellbare Pflanzenschutzmittel aus Substanzen, die beispielsweise Nahrungs- oder Futtermittel sind oder generell als unbedenklich gelten. Grundvoraussetzung für eine Genehmigung eines Grundstoffs ist neben der Unbedenklichkeit für Mensch und Natur, die Wirkung als Pflanzenschutzmittel, wobei es aber nicht bereits als Pflanzenschutzmittel zugelassen sein darf. So ist beispielsweise Rapsöl schon ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel und kann deshalb kein genehmigter Grundstoff mehr werden.

Der Vorteil der Grundstoffe ist natürlich der unschlagbar günstige Preis, denn diese Substanzen müssen keine teuren Zulassungsverfahren durchlaufen und sind in der Regel im Lebensmittelhandel, Drogerien oder Apotheken erhältlich.

Für Profis: Grundstoffe sind prinzipiell im ökologischen Landbau einsetzbar und genehmigt, sofern sie Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind (siehe Verordnung EG 834/2007 ("EU-Ökoverordnung") sowie die entsprechende Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673). Ebenso sind andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, biotauglich. Im Zweifel fragen Sie bitte Ihre beratende Stelle.